

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Öffentlicher Dienst - Bundesbank -
Energierrecht - Verpackungen - EU-Sondergipfel

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1996) : Kurz kommentiert: Öffentlicher Dienst - Bundesbank - Energierrecht - Verpackungen - EU-Sondergipfel, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 10, pp. 501-502

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137394>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Öffentlicher Dienst

Versorgungsbericht ohne Reform

In den 60er Jahren wurde der Bildungsnotstand und allgemein eine öffentliche Armut im Vergleich zum privaten Reichtum konstatiert. Abhilfe wurde geschaffen, indem Ende der 60er und zu Beginn der 70er Jahre neue öffentliche Stellen im Schul- und Hochschulbereich, im Justiz- und Polizeiwesen und im Sozialbereich eingerichtet wurden. Die damals eingestellten jungen Beamten und öffentlich Bediensteten werden nach der Jahrhundertwende, insbesondere nach dem Jahre 2008, in den Ruhestand treten. Die sogenannte 68er Generation bereitet damit dem Staat erneut Kopfzerbrechen.

Der geschätzte Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen wird zwar beim Bund mit 2,7% ungefähr konstant bleiben und die entsprechende Quote der Gemeinden um circa einen Prozentpunkt von derzeit rund 6% ansteigen; der Anteil bei den Ländern wird aber nach der Jahrtausendwende – bis dahin verharrt er bei ungefähr 10% – bis zum Jahre 2020 auf über 15% zunehmen – verständlicherweise, da die obengenannten Bereiche in ihre Zuständigkeit fallen.

Wer soll das bezahlen? Die Debatte um den Beamtenstatus ist in diesem Zusammenhang eine Scheindiskussion, weil die Beamten schon da sind und die Versorgung der öffentlichen Angestellten ähnliche Probleme aufweist. Die bisherige Entwicklung lehrt nur, daß auch aus dieser Sicht in Zukunft der „staatliche Korridor“ enger gefaßt werden muß. An sich hätte schon seit Anfang der 70er Jahre eine Versorgungsrücklage gebildet werden müssen zu Lasten der öffentlichen Gehälter oder der Steuerzahler. Dies ist unterblieben. Eine temporäre (?) Beteiligung von Alimentations- und Pensionsempfängern an der Finanzierung des Versorgungsberges (mit seinem Gipfel im Jahre 2022) durch verminderte Bezüge zwischen 2001 und 2015 mag die Finanzierung erleichtern, ist aber keine Reform. ogm

Bundesbank

Stattlicher Gewinn

Nach Schätzung des HWWA-Instituts wird der Bundesbankgewinn 1996 deutlich niedriger als im Vorjahr sein, aber immer noch stattlich ausfallen. Obgleich die Haupteinnahmequelle der Bundesbank, das Offenermarktgeschäft, auf über 150 Mrd. DM ansteigt (1995: 145,8 Mrd. DM), werden die Zinserträge aus dem In-

land, die im letzten Jahr noch 8,6 Mrd. DM betragen, auf etwa 7 Mrd. DM zurückgehen. Ausschlaggebend dafür sind die reduzierten Pensionssätze. Zudem fielen die für die Auslandserträge entscheidenden Zinsen leicht, wengleich dieser Effekt durch etwas höhere Wechselkurse kompensiert wird. Steigende Verwaltungsaufwendungen schmälern den Jahresüberschuß etwas stärker als im Vorjahr, doch fallen Aufwendungen wegen Währungsabschreibungen kaum an, weil die diesjährigen Dollar- und ECU-Kurse die letzten Bilanzkurse nicht überschreiten. Im Ergebnis wird der Jahresüberschuß auf 9 Mrd. DM geschätzt, so daß nach Rücklagenbildung ein an den Bund abzuführender Reingewinn von etwa 8,5 Mrd. DM verbleibt; im Vorjahr waren es noch 10,3 Mrd. DM.

Trotz niedriger Zinsen, schwacher Konjunktur und herabgesetzter Mindestreserven erzielt die Bundesbank nicht zuletzt auch aufgrund der internationalen Reservefunktion der D-Mark immer noch einen vergleichsweise hohen Gewinn. So werden Befürchtungen laut, daß die in der Satzung der Europäischen Zentralbank vorgesehene Abführung und Umverteilung „monetärer Einkünfte“ der Zentralbanken nach 1999 die Bundesrepublik besonders benachteiligt. Allerdings dürften die Mehrgewinne aus der Reservefunktion nach der Umstellung auf den „Euro“ entfallen. Auch wird sich die gesamte Finanz- und Einlagenstruktur Europas verändern. Prognosen für den Bundesbankgewinn nach Inkrafttreten der Währungsunion sind somit höchst unsicher. de

Energierecht

Liberalisierung mit Hindernissen

Die Liberalisierung der Märkte für Strom und Gas stößt weiterhin auf Hindernisse. Eigentlich wollte das Bundeskabinett die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts im September beschließen, doch wurde die Vorlage des Wirtschaftsministeriums im letzten Moment auf den späten Herbst verschoben. Die Absicht der Regierung, die Energiemonopole zu beseitigen, wird zwar generell begrüßt, über die Eignung der vorgesehenen Maßnahmen gibt es jedoch sehr unterschiedliche Auffassungen. Kritik wird nicht nur von der Opposition, sondern auch innerhalb der Koalition geübt. Die Kommunen, die das Abstimmungsverhalten der Länder beeinflussen dürften, befürchten, daß die Stadtwerke im Wettbewerb mit den großen Energieversorgungsunternehmen nicht bestehen können. Sie sehen zudem als Folge der Liberalisierung ihre Einnahmen aus der Konzessionsabgabe schwinden. So-

lange hier keine kompromißfähigen Formeln gefunden werden, ist eine Überwindung der parlamentarischen Hürden wenig wahrscheinlich.

Ein wesentliches Problem der Reform stellt die Öffnung der Stromübertragungsnetze für Dritte dar. Zu einer eigentumsmäßigen Trennung von Erzeugungsanlagen und Transporteinrichtungen wie etwa in Großbritannien konnte man sich in Bonn wegen der damit verbundenen rechtlichen Problematik nicht durchringen. Eine merkliche Intensivierung des Wettbewerbs ließe sich somit nur erreichen, wenn es gelänge, Dritten die Mitbenutzung der bestehenden Stromleitungen – gegen ein angemessenes Entgelt – zu ermöglichen. Dazu notwendige Regulierungen wie die Festlegung der Durchleitungstatbestände sind jedoch nicht vorgesehen. Ob die kartellrechtlichen Mißbrauchsregelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen aber ausreichen, den diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten, ist zweifelhaft. ma

Verpackungen

Sonderregelung für Getränke?

In einem Gutachten im Auftrag des Bundesumweltministeriums hat das Ifo-Institut vorgeschlagen, zur Förderung von Mehrweggetränkeverpackungen das umweltpolitische Instrument „Lizenzen“ für Einwegverpackungen einzusetzen. Die heute geltende Verpackungsverordnung versucht dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß den Getränkeherstellern ein Zwangspfand angedroht wird, wenn die Branche insgesamt eine Mehrwegquote von 72% unterschreitet.

Nach dem Ifo-Vorschlag könnten Einweggetränkeverpackungen nur auf den Markt gebracht werden, wenn das jeweilige Unternehmen hierfür entsprechende Erlaubniszertifikate erwerben würde. Die Gesamtzahl der Lizenzen wäre staatlich festzulegen. Die Lizenzen könnten nach der Ausgabe durch eine EU-Behörde an einer einzurichtenden Lizenzbörse gehandelt werden. Im Gegensatz zur vorgeschlagenen Lizenzlösung hängt bei der geltenden Regelung die Abfallmenge von der Gesamtnachfrage nach Getränken ab. Zudem wird es hier der Branche überlassen, wie die Hersteller dazu veranlaßt werden, die globale Quote nicht zu unterschreiten.

Die Lizenzlösung mag zwar zu effizienteren Ergebnissen als die derzeit gültige Regelung kommen, weil potentielle Markteintrittsschranken vermieden werden und die Lizenz auf längere Sicht nicht kostenlos sein wird, so daß externe Kosten internalisiert wer-

den könnten. Die festgelegte Menge ist jedoch rein willkürlich und entspricht allenfalls zufällig dem Verhältnis der Umweltkosten von Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen. Wenn dagegen die gesamten Umweltkosten, also auch unter Einbeziehung der Umweltkosten der Rücknahme, der Reinigung, des Transports etc., aber auch des Recyclings oder des Deponierens, durch die Preise (wie es der Grüne Punkt grundsätzlich für Verpackungen vorsieht) richtig wiedergespiegelt werden, dann ist eine Sonderregelung für Getränkeverpackungen überflüssig. cw

EU-Sondergipfel

Erhebliche Probleme

Der Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs in der ersten Oktoberhälfte sollte vor allem der vor sich hin dümpelnden Regierungskonferenz („Maastricht II“) neue Impulse geben. Er brachte allerdings kaum substantielle Klärung. Maastricht II soll eine intensivere Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Rechtspolitik bringen, also den beiden Säulen des Maastricht-Vertrages, die außerhalb der Gemeinschaftsregeln blieben. Zudem muß sich die Regierungskonferenz den integrationspolitischen Herausforderungen stellen, die mit der (Ost-)Erweiterung einhergehen.

Die Gipfelrunde betonte, daß weder am Ziel noch am Zeitplan des Reformvorhabens gerüttelt werden soll. Für den Dezember-Gipfel wurde ein Rohentwurf angekündigt. In der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Rechtspolitik gibt es sicherlich Bereiche, die gemeinschaftliche Regeln erfordern. Die Verhandlungen zur Schaffung von Europol etwa zeigen jedoch, wie sensibel die Staaten reagieren, wenn Kernbereiche der Autonomie betroffen sind. Erhebliche Probleme wird zudem die Frage der Stimmengewichtung und der Entscheidungsregeln im Rat in einer erweiterten EU aufwerfen. Das gilt auch für die bei der institutionellen Reform im Vordergrund stehende Neuorganisation der Kommission. Ob die von deutscher Seite vorgeschlagene „Verschlankung“ der Kommission („Rotationsprinzip“) konsensfähig ist, bleibt abzuwarten. Bei der Frage, ob die Position der Kommission gestärkt werden sollte, gibt es nicht nur zwischen den EU-Ländern Divergenzen. In Deutschland bestehen selbst zwischen einzelnen Ressorts Auffassungsunterschiede. Angesichts vielfältiger Schwierigkeiten ist – trotz starker anders lautender Worte – die Vorstellung lediglich einer Minimalreform mit anschließendem „Maastricht III“ keineswegs abwegig.